

Das Jahr der Genossenschaften – „Das Wir statt Ich“ wächst!

von Ernst Dieter Rossmann, Carsten Sieling und Tim Rohardt

Foto: www.fotolia.com, © Mirko Raatz



Manch Totgesagte leben länger. Und sie entwickeln dabei neue Energien und neue Ideen. So geht es auch den Genossenschaften. Von vielen im Zeiten des Turbo - Kapitalismus schon als Dinosaurier abgetan, ist diese klassische Alternative alternativen Wirtschaftens theoretisch, politisch-programmatisch wie praktisch auf dem Weg, wieder populärer zu werden. Eine wachsende Zahl von Menschen verwirklicht sozial-ökologische Alternativen gemeinschaftlichen Wirtschaftens inzwischen mit einer Genossenschaftsgründung. Entsprechend titelte die Wirtschaftswoche am 27.8.2012: „Wir statt Gier – die wundersame Renaissance der Genossenschaften“.

Ausschlaggebend für diese Renaissance ist wohl die soziale bzw. alternative Zweckorientierung dieser Betriebsform, mit der jenseits der Profitorientierung ein gemeinsamer Nutzen gleichberechtigt und solidarisch für alle Beteiligten erzielt wird. In der Bevölkerung genießen genossenschaftliche Unternehmen jedenfalls ein ausgesprochen positives Image. Laut einer Um-

frage der Nürnberger GfK im Auftrag der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kennen und schätzen die Deutschen Genossenschaften und halten sie mehr denn je für zeitgemäß.¹ Dazu mag beigetragen haben, dass die Genossenschaftsbanken beispielsweise ohne jede Staatshilfe durch die Krise in 2008/9 gekommen sind. Standard & Poors hat die Genossenschaftsbanken in der Krise sogar aufgewertet.

Das programmatische Potential

In der Grundsatzprogrammatische der SPD war die Genossenschaftsidee zum Glück nie ganz verschwunden. Wo im Godesberger Programm von 1959 von „Unternehmen der freien Gemeinwirtschaft“ gesprochen wird, finden sich im Berliner Programm von 1989 wie im Hamburger Programm von 2007 immerhin die „Genossenschaften“ auch als Begriff in kurzen Erwähnungen. Aber ein zentraler Diskurs über die

¹ Siehe: Theresia Theurl (2012) <http://www.wiwi.unimuenster.de/o6//toplinks/medienecho/2012/material/lr-01-2012beitraggenossenschaften-heutetheurl.pdf>, 10.3.2013)

Perspektiven des Genossenschaftsmodells ist in der SPD und auch in ihrer Linken lange nicht mehr geführt worden. Dies muss sich ändern. Wir haben gerade in der aktuellen Legitimationskrise des Shareholder-Kapitalismus die Chance, die genossenschaftlichen Ideen und Werte in der öffentlichen Diskussion zu verstärken und konkrete Politik für das Genossenschaftsmodell zu machen. Als Parlamentarische Linke in der SPD-Bundestagsfraktion haben wir über das Jahr der Genossenschaften 2012 hinaus mit einer Ad-hoc Arbeitsgruppe² hierzu Ideen und Initiativen entwickelt. Unsere Aktivitäten spiegeln sich auch im Regierungsprogramm 2013 unserer Partei wider. Und auch die ganz konkrete Facharbeit hebt im Detail intensiver auf die Förderung der Genossenschaften ab als es lange geschehen ist. Das letzte Beispiel hierfür: im Zuge der Anpassung des Kapitalanlagegesetzes an Vorgaben der EU-Kommission zur Regulierung von alternativen Finanzanlagen haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass Genossenschaften von den für bspw. „Bürgerwindparks“ unerfüllbaren Auflagen nicht erfasst werden. Damit gewinnen Genossenschaften Gewicht bei der Realisierung der Energiewende.

Was fehlt, ist gleichwohl eine breit angelegte systematische Debatte um das Genossenschaftsmodell in der Gegenwart und eine konkrete Schwerpunktsetzung, an welchen Schlüsselstellen politisch-operativ anzusetzen ist.

Schlüsselstellen für eine andere Politik

Schon der Anfang ist bei Genossenschaften kompliziert. Im Vergleich zur GmbH wirken die hohen Rechtsformkosten und der erhebliche bürokratische Aufwand zwischen Initiative und Eintragung beim Registergericht oft abschreckend. So kommt die Gründung von Kapitalgesellschaften ohne die bei Genossenschaften vorgesehene Pflichtprüfung aus. Hinzu kommt,

2 Die Gruppe bestand im Kern aus VertreterInnen der Gründungswirtschaft, des Zentralverbandes der deutschen Konsumgenossenschaften, der HWR Berlin, sowie dem Entwicklungsbüro für Arbeit und Umwelt (tamen).

dass Genossenschaftsgründer gegenwärtig noch dadurch benachteiligt sind, dass sie, wenn überhaupt, nur unter Schwierigkeiten eine Gründungsförderung erhalten. Die Förderprogramme (Gründercoaching, Gründungszuschuss, Gründerkredit, KfW-Programmlinien) zielen auf die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit durch einen einzelnen Unternehmensgründer, z.B. als Mehrheitsgesellschafter einer Kapitalgesellschaft ab, der persönlich haftbar gemacht werden kann. Genossenschaftsgründungen passen bisher nicht in die existierenden Förderungsmuster. Insbesondere die Gründungsförderung und Beratung allgemein muss auf die Besonderheit des Genossenschaftswesens angepasst werden.

Aber auch für schon für bestehende Genossenschaften gibt es Hindernisse, die einer Absicherung und Verbreiterung ihres Wirtschaftsmodells entgegenstehen. So ist es für Genossenschaften nicht möglich, Kredite ihrer Mitglieder aufzunehmen. Diese historische Finanzierungsquelle hat die Genossenschaften in Deutschland vor 1933 seinerzeit groß gemacht – beispielsweise die Wohnungsgenossenschaften oder die Konsumgenossenschaften. Mitgliederdarlehen haben Investitionen der Genossenschaften ermöglicht, die einzelne niemals hätten verwirklichen können. Eine Genossenschaft, die heute Darlehen ihrer Mitglieder aufnehmen möchte, betreibt Bankgeschäfte nach dem Kreditwesengesetz und muss alle Voraussetzungen erfüllen, die danach erforderlich sind. Nur sind Genossenschaften eben keine Banken und sollten auch nicht auf diese Kriterien verpflichtet sein.

Neue Rechtsformen und die Idee zum „Public-Citizen-Partnership“

Auch wird es notwendig sein, die Grundidee der Genossenschaften weiter zu entwickeln und auf neue soziale und wirtschaftliche Bedürfnisse abzustellen. Im Antrag der SPD-Bundestagsfraktion (Drs. 17/0076) heißt es dazu: „Die Rechtsform der Genossenschaft hat großes Potential

für gemeinschaftliche Existenzgründungen und Sozialunternehmen, wie z.B. Kitagründungen. Gerade in der Kultur- und Kreativwirtschaft könnte die Gesellschaftsform Potentiale verstärken und eine einfache und gesicherte gemeinschaftliche Finanzierungsbasis schaffen.“

Deshalb ist es eine gute Idee, eine einfacher strukturierte so genannte „Kooperativgesellschaft“ neben der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft einzuführen. Eine kleine Genossenschaft, die manchen historisch gewachsenen Einschränkungen der Genossenschaft nicht unterläge und keine externe Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse benötigte, könnte ein großer Erfolg für mehr soziale Gründungen in Deutschland sein. Außerdem sollte es auch der Kooperativgesellschaft künftig erlaubt sein, in begrenztem Umfang Kredite ihrer Mitglieder aufzunehmen.

Die typische Förderstruktur von sozialen Modellprojekten endet nach 3 Jahren, schreibt Projekt- und Budgetpläne vor und wird nicht mit Beratung zur Organisationsentwicklung flankiert. Gezielte Anschlussfinanzierung für erfolgreiche innovative Projekte gibt es kaum: Drei Jahre nach dem Start folgt das „Tal des Todes“. Für Modellförderung sind solche Initiativen bereits „verbrannt“, für Langfristfinanzierung noch zu instabil. Neue Initiativen und lokale Akteure sollte deshalb ein stabiler Handlungsrahmen ermöglicht werden, der auch in der Rechtsform der Genossenschaft bzw. der kleinen Kooperativgesellschaft liegen könnte.

Von der Sozialdemokratie forciert werden sollte vor dem Hintergrund der Genossenschaftsidee im Rahmen der Rekommunalisierungsdebatte auch ein interessanter Gegenentwurf zum Modell des „Public-Private-Partnership“, nämlich das Modell einer „Public Citizen Partnership“ (PCP). Hierbei erhalten Bürger/innen in kommunalen Betrieben Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte in Verbindung mit den breit legitimierten kommunalen gewählten Politikern/innen, die

bei reinen Privatisierungslösungen verloren gehen.³

Die Genossenschaftsidee in der Unternehmensnachfolge

In der gemischten Ökonomie der Zukunft sind Ideen und Methoden aus dem Genossenschaftssektor auch für die traditionellen Unternehmensformen und klassische arbeitsmarktpolitische Instrumente verstärkt fruchtbar zu machen. So sind die in Deutschland verfolgten Konzepte zur Sicherung der Beschäftigung wie Sozialpläne und Transfergesellschaften ergänzungsfähig.

Die Weiterführung von Betrieben durch Belegschaften kann einen solchen genossenschaftsinspirierten Pfad darstellen, um das zentrale Ziel der Sicherung von Beschäftigung in ökonomischen Krisensituationen zu erreichen (Klemisch, Sack, Ehrsam (2010). Aktuell immer noch bekannter, weil systemkonformer im Kapitalismus als die Übernahme eines Unternehmens durch die gesamte Belegschaft als Employee-Buy-Out (EBO) ist der Management-Buy-Out (MBO). Der „Employee-Buy-Out“ stellt aber eine langfristige „krisenunabhängige“ Übernahme und Beteiligungsstrategie dar, die vom Insolvenzfall abgegrenzt gehört. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Mitteilung der EU-Kommission von Juli 2002 über die „Rahmenbedingungen für die Förderung der finanziellen Beteiligung der Arbeitnehmer“ hinzuweisen (KOM(2002) 364 vom 5.7.2002.).

Ein Beispiel für ein entsprechendes System ist die kollektive Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmensergebnis und die Vermögensbildung zugunsten einer Arbeitnehmergenossenschaft bspw. durch geförderte Ansparmöglichkeiten, so dass gegebenenfalls die Übernahme des Unternehmens durch die Arbeitnehmer finanziert werden kann. Hierbei lohnt auch der

³ Siehe hierzu: Reiner, Rößl, Weismeier-Sammer, „Public Citizen Partnerships“, in: Cooperative 3/10: http://www.wu.ac.at/ricc/riccboard/presse/cooperativ_3_10.pdf

Blick in andere Länder und hier zumal nach Italien mit seiner syndikalistischen Tradition. Hier existiert z.B. seit 1985 mit dem Marcora-Gesetz ein überzeugendes und in der Praxis erfolgreiches Konzept für Belegschaftsübernahmen bei drohenden Betriebsschließungen, das auch in Deutschland zumindest für klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) ein Erfolgsmodell werden könnte (Roelants 2008). Auf Basis des Marcora-Gesetzes operiert in Italien eine Risikokapital-Beteiligungsgesellschaft, die selbst eine Genossenschaft ist und von 300 bestehenden Produktionsgenossenschaften gegründet wurde. Die Finanzgesellschaft CFI wird jeweils - zeitlich begrenzt - finanzierendes Mitglied der aus der Insolvenz hervorgehenden Produktivgenossenschaft⁴.

Auch in Deutschland gibt es wegweisende Initiativen in diese Richtung. Die Landesregierung NRW unterstützt mit Beratungsleistungen im Rahmen der regionalen Strukturpolitik gezielt Förderprogramme, die sich explizit auch auf die Beratung von Belegschaftsinitiativen beziehen. Etwa 10 Prozent der jährlichen Unternehmensübertragungen, das sind ca. 1.600, erfolgen in NRW an einen oder mehrere Mitarbeiter (Kaiser/Wallau 2006). In der Verfassung des Landes NRW, Art. 28, heißt es: „Die genossenschaftliche Selbsthilfe ist zu unterstützen“.

Eine solche Bestimmung fehlt leider im Grundgesetz. Aber das darf nicht davon abhalten, auch bundeseitig gesetzgeberisch tätig zu werden. Denn Voraussetzung für mehr Erfolg von Belegschaftsinitiativen ist die Änderung wichtiger einschlägiger Rahmenbedingungen. An erster Stelle ist hier zu nennen ein Insolvenzrecht, das die Fortführung von Unternehmen oder Teilen derselben durch die Belegschaft - bei belastbarem Sanierungskonzept mit positiver Fortführungsprognose - fördert und den dauerhaften Erhalt der Arbeitsplätze gleichberechtigt neben den Gläubigerschutz stellt.

⁴ Siehe: <http://www.betriebe-in-belegschaftshand.de/international/italien/marcora-1.html>, 8.3.2013)

Die Idee in Wissenschaft und Lehre verankern

Was sich in den Ursprüngen der Genossenschaftsbewegung sehr elementar und vielfältig - praktisch und auch widerständig gegen ökonomische Umbrüche entwickelt hat, bedarf in den modernen Zeiten nicht zuletzt eines organisierten Unterbaus in Ausbildung und Wissenschaft. Die insbesondere von den genossenschaftlichen Prüfverbänden bzw. genossenschaftlichen Bildungseinrichtungen angebotenen Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Genossenschaftsrecht reichen hier nicht aus. Eine breit angelegte allgemeine Vermittlung der Rechtsform Genossenschaft in der Lehre der Unternehmensformen auch an Hochschulen und Universitäten, insbesondere in wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Studiengängen, muss das Ziel sein. Auch die ökonomische Forschung bedarf endlich einer erweiterten Ausrichtung. Neue Formen der ökonomischen Kooperation und das Arbeiten mit einer anderen Hierarchielogik und Zwecksetzung als der von Kapitalgesellschaften sind Inhalte, die eine längst überfällige gesellschaftliche Auseinandersetzung und damit auch wissenschaftliche Debatte erfordern. Dieser Diskurs ist von der linken Sozialdemokratie mit Vehemenz einzufordern. Denn wenn die Linke in der SPD es nicht tut, wird es kein anderer tun. ■

Literatur:

- Kaiser, G./ Wallau, F. (2006) Der Mittelstand: Rückgrat der NRW Wirtschaft, in: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen: (Hg.) Wirtschaft in NRW 2006, Düsseldorf
- Roelants, B (2008) Italiens Marcora Gesetz – Durchbruch für Genossenschaften aus Krisenbetrieben, in: Giegold, S./ Embshoff, D.(Hg.): Solidarisches Ökonomie im globalisierten Kapitalismus, Hamburg
- Klemisch, Sack, Ehrsam (2010) Betriebsübernahme durch Belegschaften - Eine aktuelle Bestandsaufnahme - Studie im Auftrag der Hans Böckler Stiftung KNI PAPERS 02 / 10

☞ Tim Rohardt (35) ist Politikwissenschaftler, Co-Geschäftsführer der PL in der SPD-Bundestagsfraktion, Lehrbeauftragter an der HWR Berlin für politische Ökonomie und strategisches Management.

☞ Dr. Ernst Dieter Rossmann ist Bundestagsabgeordneter, Mitherausgeber der spw und Sprecher der Parlamentarischen Linken.

☞ Carsten Sieling ist Bundestagsabgeordneter, Mitglied im Parteivorstand der SPD, Mitherausgeber der spw und stellvertretender Sprecher der Parlamentarischen Linken.